

Beschlussvorlage Nr. B-039/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Ausscheiden des Stadtrates Herr Joachim Ziems aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffent- lich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden von Herrn Joachim Ziems aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus wichtigem Grund entsprechend § 18 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 SächsGemO zu.

Begründung:

Herr Ziems bat mit Schreiben vom 17.12.2018 die Oberbürgermeisterin, den Stadtrat unverzüglich sein Ausscheiden aus dem Stadtrat aus persönlichen Gründen feststellen zu lassen.

Das Schreiben von Herrn Ziems ist im Amt 15 durch die Mitglieder des Stadtrates einsehbar.

Aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangt werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO ist die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, durch Beschluss des Stadtrates zu treffen.

Nach § 34 Absatz 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 als amtliches Endergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 festgestellt, dass im Kommunalwahlkreis 3 als nächste Ersatzperson für die Liste der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ Herr Winfried Wenzel gewählt wurde.

Die Mandatstätigkeit des Herrn Wenzel als Stadtratsmitglied beginnt automatisch mit dem Ausscheiden von Herrn Ziems.

Mit Schreiben vom 04.01.2019 wurde Herr Wenzel angefragt, ob er das Mandat als Stadtratsmitglied annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine wichtigen Hinderungsgründe gemäß § 18 oder § 32 SächsGemO vorliegen. Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.